

AGB BRAUTSTYLING

22.03.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Styling-excellence – Lydia Kwiatkista

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Die nachfolgenden AGBs gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die Grundlage für die vertragliche Beziehung zwischen dem Auftraggeber und Styling-excellence – Lydia Kwiatkista (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) am vereinbarten Datum für ein Brautstyling sowie ggfs. weiteren Stylings dar.

2. Optionen

Optionen sind Reservierungen für die Tätigkeit des Auftragnehmers zu einem festgelegten Termin. Die Option verfällt sofort, wenn eine Festbuchung durch einen Dritten möglich ist und der optionierte Termin auch nach Rückfrage bei dem Auftraggeber, mit dem die Option vereinbart wurde, nicht zu einer festen Buchung führt.

3. Festbuchung

Eine Festbuchung stellt eine für den Auftragnehmer und den Auftraggeber verbindliche Auftragserteilung dar. Im Falle einer Festbuchung steht dem Auftragnehmer das vereinbarte Honorar auch dann in voller Höhe zu, wenn der Auftrag aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt wird und dies nicht mindestens 3 Werkzeuge vor dem vereinbarten Termin schriftlich mitgeteilt wurde. Der Auftragnehmer kann für die angebotenen Dienstleistungen für halbe Tage (4 Stunden) oder ganze Tage (8 Stunden) gebucht bzw. optioniert werden. Es werden daher Dienstleistungs-, Tages- oder Halbtageshonorare vereinbart. Im Falle der Vereinbarung von Tages- oder Halbtageshonorare werden für Arbeitszeiten, die über den gebuchten Zeitraum hinausgehen, die zusätzlich anfallende Arbeitszeit nach Stunden berechnet. Der Stundensatz beträgt umgerechnet 1/8 des vereinbarten Tagessatzes beziehungsweise 1/4 des Halbtagesatzes.

4. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Auftraggeber und: Styling-excellence - Lydia Kwiatkista, Karlstalweg 3, 69412 Eberbach Telefon: 0152/34109386 E-Mail: anfrage@styling-excellence.de

5. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch Ihre verbindliche Terminreservierung (Probetermin und Hochzeitsstyling am Tag der Trauung) und der gebuchten Leistungen zustande.

6. Vertragsgegenstand

Die Bedingungen gelten für alle im Braut-Vertrag (gilt als verbindliche Auftragsbestätigung) angegebenen Leistungen sowie für nachträglich mündlich/fernmündlich oder schriftlich dazu gebuchte Leistungen.

Diese Leistungen umfassen u.a. Brautstyling, Braut Makeup, zusätzliche Hairstylings sowie Hochsteckfrisuren und/oder Make-ups für sonstige Personen.

7. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt über allgemein gängige Kommunikationswege wie beispielsweise: Telefon, E-Mail, Messenger (Facebook/ Instagram), WhatsApp.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass einige der genannten Kommunikationswege nicht unter die EU- DSGVO fallen und der Datenschutz in den USA im Vergleich zur EU erhebliche Mängel aufweist.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für Stylings sind der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.

Zusätzliche Kosten werden für Fahrtwege (0,30 € je gefahrenen km) sowie bei einer Anfahrtszeit beim Kunden vor 7 Uhr (30,00 €) und 6 Uhr (50,00 €) fällig. Am Tag des Probetermins ist eine Anzahlung in Bar zu begleichen. Diese beträgt bei einem Brautstyling (Braut Make-up und Brautfrisur) 120,00 € und bei einer Einzelbuchung (Frisur oder Makeup) 70€.

Der Restbetrag inkl. aller sonstigen Kosten (Fahrtkosten, zusätzliche Stylings, Kosten für Anfahrt vor 6 oder 7 Uhr) ist am Tag der endgültigen Leistungserbringung (Tag der Hochzeit) fällig.

9. Verwendung von Fotos

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Fotos von dem Make-up und/oder der Frisur gemacht werden und diese vom Auftragnehmer für Werbezwecke zur Veröffentlichung auf Facebook, Instagram und meiner Website bis auf Widerruf genutzt werden können. Ist dies nicht erwünscht, kann der Auftraggeber dem schriftlich bei Vertragsabschluss widersprechen.

10. Kündigung / Stornierung von Leistungen

Die Lösung vom Vertrag, gleich ob durch Rücktritt oder Kündigung, ist bei Festbuchungen nur aus wichtigem Grund möglich. Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertig gestellt oder annulliert der Auftraggeber einen Auftrag später als 3 Tage vor dem vereinbarten Termin, ohne dass der Auftragnehmer dies zu vertreten hat, steht ihm das vereinbarte Honorar sowie die bis dahin angefallenen Neben- und Fremdkosten vollständig zu. Als begonnen gilt ein Auftrag, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung seiner vertraglich geschuldeten Leistung begonnen hat.

Wird die Buchung storniert, gelten folgende Regeln:

3	Tage vor Termin:	100%
7	Tage vor Termin:	75%
14	Tage vor Termin:	50%
21	Tage vor Termin:	25%

Mit der Buchung der Leistungen wird ein festes Zeitfenster für Sie freigehalten, welches für andere Kunden dann nicht mehr zur Verfügung steht. Des Weiteren ist es in den meisten Fällen nicht möglich, nach Absage dieses Zeitfenster neu zu vergeben.

Ist im Falle einer Stornierung bereits ein Probetermin geleistet worden, besteht aufgrund der bereits geleisteten Arbeit kein Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung.

Sollte der Auftragnehmer seine Tätigkeit aufgrund einer Krankheit oder von ihm nicht zu vertretender Umstände nicht erbringen können, wird der Auftragnehmer sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet der Auftragnehmer in diesem Falle nicht.

11. Fremd- und Nebenkosten

Bei einer Festbuchung hat der Auftraggeber anfallende Fremd- und Nebenkosten (z.B. Materialkosten, Requisiten, Stylingkosten, ggf. Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen bei Aufträgen außerhalb des Wohnortes des Auftragnehmers nach den steuerlichen Vorschriften, Servicegebühren etc.) zu tragen und, je nach Absprache, vorab in voller Höhe oder anteilig an den Auftragnehmer zu zahlen. Andernfalls ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, seine Tätigkeit in dem vereinbarten Umfang zu erbringen. Wird der ursprünglich erteilte Auftrag erweitert, ist der Auftragnehmer berechtigt, zusätzlich von ihm erbrachte Tätigkeit sowie entstandene Fremd- und Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

12. Haftung

Alle Produkte von Styling-excellence - Lydia Kwiatkista sind dermatologisch getestet. Die Verträglichkeit der Produkte kann trotzdem nicht gewährleistet werden. Sollte der Kunde von Unverträglichkeiten wissen und eigene Make-up Produkte besitzen, die auf ihn abgestimmt sind, werden wir diese nur nach Prüfung und Rücksprache verwenden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer vorab hierüber zu informieren. Für sonstige Schäden in Erfüllung des Auftrages haftet der Auftragnehmer nur bei vorsätzlichem Handeln.

13. Mängelansprüche

Sofern die Dienstleistung mit Mängeln behaftet ist, ist dieses unverzüglich und direkt im Anschluss des entsprechenden Stylings zu melden, um dem Auftragnehmer die Möglichkeit einzuräumen, korrigierend und zur Zufriedenheit des Kunden einzuwirken. Spätere Beanstandung und Rückforderung des Honorars sind nichtig.

14. Salvatorische Klausel

Nebenabreden oder von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wird eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Vertragsbedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

15. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Gerichtsstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Wirkung vom 22.03.2022 bis auf Weiteres.

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Geschäftssitz des Auftragnehmers.